

Anlage A zur V/0410/2023/1

Kurzüberblick

Die derzeitigen Arbeitsplätze in der Bürgerhalle entsprechen nicht den verbindlichen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Anwendungsbereich der ArbStättV bezieht sich grundsätzlich auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Dies ist nicht gegeben hinsichtlich Zuglufterscheinungen, Beleuchtung/Sichtverbindung nach draußen sowie der Akustik. Daher wird die Bürgerhalle neugestaltet. Hierdurch werden die Akustik verbessert, die Beleuchtung optimiert, die Zuglufterscheinungen an den Arbeitsplätzen reduziert und die Arbeitsplätze gem. geltenden Arbeitsstättenrichtlinien optimiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

Die Umgestaltung der Bürgerhalle, als kulturelles Zentrum und Ort der Begegnung, wird durch die neue Informationstheke und die beiden neuen Doppeltüranlagen modernisiert und attraktiver gestaltet.

Das Teilziel lautet „Steigerung der Attraktivität“ sowie „Modernisierung der Arbeitsplätze“.

Zielerreichung:

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab dem Jahr 2024 geplant. Es wird mit einem finanziellen Bedarf für die Bürgerhalle in Höhe von 550.000,00 € kalkuliert.

Finanzierung

Produktgruppe:	111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Die Umgestaltung der Bürgerhalle hat ein Investitionsvolumen von 550.000,00 €.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Umgestaltung der Bürgerhalle ist eine Anforderung aus der Arbeitsstättenverordnung.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Umgestaltung der Bürgerhalle werden die Belange der Menschen mit Behinderung zukünftig besser gewürdigt und eine bessere Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht.

